



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 26. Oktober 2012 (30.10)  
(OR. fr)

15264/1/12  
REV 1

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2010/0353 (COD)

---

CODEC 2452  
AGRI 693  
AGRIORG 171  
AGRILEG 149  
OC 578

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den SAL/RAT

---

Nr. Komm.dok.: 17672/10 AGRI 543 CODEC 1492

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)  
**GEMEINSAME LEITLINIEN**  
**Konsultationsfrist : 5.11.2012**

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Dezember 2010 den obengenannten Vorschlag übermittelt<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 118 Absatz 1 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 4. Mai 2011 abgegeben<sup>2</sup>. Der Ausschuss der Regionen hat am 12. Mai 2011 Stellung genommen<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 17672/10.

<sup>2</sup> ABl. C 218 vom 23.7.2011, S. 114.

<sup>3</sup> ABl. C 192 vom 1.7.2011, S. 28.

3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>1</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat am 13. September 2012 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und dabei eine Kompromissabänderung am Kommissionsvorschlag vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und müsste daher für den Rat annehmbar sein<sup>2</sup>.
5. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 41/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

<sup>2</sup> Dok. 13668/12.